vinetur

EU genehmigt Zollentlastung für 80 % der armenischen Exporte

Die zweijährige Maßnahme setzt Zölle auf viele Waren aus, um Armenien nach verschärften Handelsbeschränkungen Russlands zu unterstützen.

Freitag, 25. September 2026



Der Rat der Europäischen Union hat am Donnerstag formell vorübergehende Handelsmaßnahmen gebilligt, die die Einfuhrzölle auf eine breite Palette armenischer Produkte senken werden. Die Maßnahme soll nach Angaben der EU die Wirtschaft Armeniens nach den jüngst von Russland verhängten Handelsbeschränkungen

unterstützen.

Die neue Regelung wird rund 80 % der armenischen Exporte in die Europäische Union liberalisieren, so der Rat. Einfuhrzölle werden für eine breite Palette von Waren, darunter einige Agrarprodukte, für zwei Jahre ausgesetzt. Der Rat erklärte, der Plan solle dazu beitragen, die Handelsströme von Armenien in die EU aufrechtzuerhalten und zu stärken, während Jerewan unter Druck auf andere Exportwege steht.

Die Entscheidung bedeutet die abschließende EU-Genehmigung, nachdem das Europäische Parlament den Vorschlag der Europäischen Kommission in einer Plenarabstimmung ohne Änderungen unterstützt hatte. Die Verordnung wird nun unterzeichnet und im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt ab diesem Datum zwei Jahre lang.

EU-Vertreter stellten die Maßnahme sowohl als wirtschaftlichen Schritt als auch als politisches Signal dar. In einer zusammen mit der Entscheidung veröffentlichten Erklärung sagte Irlands Außen- und Handelsministerin Helen McEntee, die EU verstärke ihre Unterstützung für Armenien und dessen Bevölkerung, während das Land trotz äußeren Drucks einen von ihr als pro-europäisch beschriebenen Kurs verfolge. Sie sagte, die Entscheidung solle einer von Handelsbeschränkungen getroffenen Wirtschaft helfen und zeigen, dass EU-Partner auf die EU zählen können.

Der Rat erklärte, die vorübergehenden Zollsenkungen stünden im Einklang mit den Zielen des umfassenden und erweiterten Partnerschaftsabkommens EU-Armenien, dem Rahmenwerk für die engere politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten. Dieses Abkommen war ein zentraler Bestandteil der Bemühungen der EU, die Beziehungen zu Armenien zu vertiefen, auch durch Handel, regulatorische Zusammenarbeit und weitergehendes politisches Engagement.

Gleichzeitig ist die Zollentlastung nicht bedingungslos. Der Rat erklärte, die Vorzugsregelung enthalte spezifische Bedingungen sowie Schutzmaßnahmen zum Schutz des EU-Marktes, falls Einfuhren aus Armenien europäischen Produzenten schaden sollten. Solche Schutzklauseln sind bei zeitlich befristeten Liberalisierungsmaßnahmen üblich und geben der EU Spielraum, Schutz wieder einzuführen, falls ein plötzlicher Anstieg der Lieferungen den Markt stört.

Die Maßnahme könnte auch in Teilen der Getränkeindustrie Aufmerksamkeit erregen, da die Liste der erfassten Produkte weinbezogene Nebenprodukte wie Weinhefe und Traubenmark umfasst. Diese Materialien werden in Teilen der Getränkelieferkette verwendet, unter anderem bei der Destillation und anderen industriellen Prozessen. Niedrigere Zölle auf diese Importe könnten in den kommenden zwei Jahren die Beschaffungsoptionen, Preise und Logistik für Unternehmen beeinflussen, die mit Wein- und Traubenverarbeitungsnebenprodukten arbeiten, auch wenn das Ausmaß möglicher Auswirkungen von den tatsächlichen Handelsmengen abhängt.

Dieses Detail ist relevant, weil die Verordnung über fertige Konsumgüter hinausgeht und auch landwirtschaftliche sowie verarbeitungsbezogene Vorprodukte erfasst. Für Getränkehersteller und Händler kann selbst eine schmale Zolländerung bei Nebenprodukten die Beschaffungsmuster verändern, wenn Importeure armenische Lieferungen im EU-Markt als wettbewerbsfähiger einstufen. Eine Verschiebung dürfte zunächst begrenzt sein, doch Unternehmen in weinbezogenen Segmenten werden beobachten, wie schnell armenische Exporteure die Vorzugszugänge nutzen können.

Für Armenien liegt der unmittelbare Wert der Entscheidung im Marktzugang. Russland war für das Land lange ein wichtiger Wirtschaftspartner, und die jüngsten Handelsbeschränkungen dort haben die Dringlichkeit erhöht, alternative Absatzmärkte für armenische Waren zu finden. Durch die Abschaffung der Zölle auf die meisten von der Maßnahme erfassten Exporte verschafft die EU armenischen Produzenten bessere Bedingungen, um auf einem der größten Verbrauchermärkte der Welt zu konkurrieren.

Für die EU fügt sich der Schritt in ein breiteres Muster ein, Handelspolitik als Instrument der Außen- und Wirtschaftspolitik einzusetzen. Die Union greift zunehmend auf vorübergehende Zollmaßnahmen, Schutzklauseln und Vorzugsregelungen zurück, um Partner unter wirtschaftlichem Druck zu unterstützen und gleichzeitig die Möglichkeit zu bewahren, heimische Industrien zu schützen, falls die Importströme zu stark ansteigen. In diesem Fall macht die Sprache des Rates deutlich, dass die Unterstützung für Armenien mit Marktschutz für EU-Produzenten verbunden wird.

Die Annahme erfolgt mehrere Monate nach einem EU-Armenien-Gipfel im Mai und inmitten eines breiteren Vorstoßes, die Beziehungen im Rahmen der bereits bestehenden Partnerschaftsagenda zu stärken. Sobald die Verordnung veröffentlicht ist

und in Kraft tritt, können armenische Exporteure und EU-Importeure das Niedrigzollregime für die erfassten Produkte sofort nutzen.